

-----  
(Name des Bauherrn)

-----  
(PLZ, Ort, Datum)

-----  
(Tel.-Nr. für Terminvereinbarung)

-----  
(Straße, Nr.):

**Stadt Lage**

Der Bürgermeister

Fachbereich 4

Fachteam Bauordnung

Am Drawen Hof 1

32791 Lage

**Anzeige über die abschließende Fertigstellung nach § 84 Absatz 1 und 2 BauO NRW**

Baugenehmigung vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Baustelle: \_\_\_\_\_

Das vorbezeichnete Bauvorhaben ist bis zum \_\_\_\_\_ endgültig fertiggestellt.

Mir ist bekannt, dass nach § 84 Absatz 8 BauO NRW eine Benutzung erst dann erfolgen darf, wenn die bauliche Anlage ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem oben genannten Zeitpunkt der Fertigstellung.

Die Nachweise über Statik, Wärmeschutz und Schallschutz sowie die Bescheinigungen der Fachunternehmerinnen/Fachunternehmer für die haustechnischen Anlagen - sofern sie gefordert oder notwendig sind -

liegen der Bauaufsichtsbehörde bereits vor

sind als Anlage beigelegt.

Der Bauherr: \_\_\_\_\_

Unterschrift